



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

**JUSTICIA Y DESIGUALDADES: ESTUDIOS  
COMPARATIVOS CULTURALES (M.A.)**

Februar 2025

Q

Hochschule	<b>Justus-Liebig-Universität Gießen</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Justicia y desigualdades: Estudios comparativos culturales</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Franziska Mühler
Akkreditierungsbericht vom	10.02.2025

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.3.7    Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	19
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
<b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>24</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	24
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3    Gutachtergruppe .....	24
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>25</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	25
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	25

---

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der konsekutive kulturwissenschaftlich verortete Studiengang wird vom Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur angeboten, welcher die Institute für Germanistik, Anglistik, Slavistik, Romanistik und Angewandte Theaterwissenschaft umfasst. Ebenfalls beteiligt sind der Fachbereich 01 – Rechtswissenschaften, der Fachbereich 11 – Medizin und das interdisziplinäre Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) der Justus-Liebig-Universität. Schwerpunkte des interdisziplinären Studiengangs sind die Themen Gerechtigkeit bzw. die Überwindung von Ungerechtigkeiten, die Reduzierung von historisch persistenten intersektionalen Ungleichheiten, Nord-Süd-Asymmetrien und postkoloniale Perspektiven. Weiterhin werden „Friedens- und Konfliktforschung“, „Global Health“, „Gender Studies“ und „Entwicklungsforschung“ einschließlich „Nachhaltige Entwicklung“ als Themenschwerpunkte genannt. Der Studiengang soll die Studierenden nach vier Semestern für Beschäftigungen in Handlungsfeldern gesellschaftlicher Transformationsprozesse qualifizieren und soll dabei unterschiedliche Beschäftigungsperspektiven eröffnen.

Da es sich um ein spanischsprachiges Studienangebot handelt, stuft die Universität Gießen das Programm als einen Studiengang mit internationalem Profil ein. Für den Zugang werden Sprachkenntnisse in Spanisch (C1) sowie Englisch (B1) gefordert. Die Zielgruppe sind Studierende aus Lateinamerika, Nordamerika und Europa, hier vor allem aus Spanien und Deutschland.

Der Studienverlauf umfasst vier Basismodule, welche in den ersten beiden Semestern absolviert werden. Thematisch sind diese auf Gerechtigkeitstheorien und unterschiedliche Konzepte von Gerechtigkeit aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven ausgerichtet. Im dritten Semester werden die Grundlagen in zwei Wahlpflichtmodulen mit individuellem Schwerpunkt vertieft. In einem der vier Studiensemester werden wahlweise praxisorientierte Fähigkeiten in außeruniversitären Berufsfeldern oder im Wissenschaftsmanagement oder im Bereich der interkulturellen Kommunikation vermittelt. Zudem muss planmäßig im zweiten, mindestens jedoch innerhalb der letzten drei Semester ein verpflichtendes Praktikum absolviert werden. Die Anfertigung der Masterthesis und ein begleitendes Kolloquium bilden im vierten Semester den Abschluss des Studiums.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung des Studiengangs durch den Fachbereich. Die Inhalte des Studiengangs haben in der aktuellen Zeit, aber auch zukünftig eine hohe Relevanz, was unter anderem den guten Anklang bei den internationalen Studierenden erklärt. Insbesondere die Initiative, das Angebot ausschließlich spanischsprachig durchzuführen und damit vor allem spanischsprachige Studierende aus lateinamerikanischen Ländern anzusprechen, stößt auf große Unterstützung bei der Gutachtergruppe. Der erfolgreiche Start des Studiengangs mit neun Studierenden aus verschiedenen Ländern, hauptsächlich Lateinamerikas, zeigt, dass die Werbung Lateinamerika-weit sehr gut funktioniert hat. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Zusammensetzung der Studierenden aus verschiedenen Ländern der Welt und regt dazu an, diese Strategie des Marketings weiterhin zu verfolgen.

Die Suche des Fachbereichs nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten/-programmen für Studierende aus lateinamerikanischen/Übersee-Ländern wird von der Gutachtergruppe positiv bestärkt. Darüber hinaus stößt die Idee des Fachbereichs, Studierende aus europäischen Ländern zu gewinnen, auf große Zustimmung bei dem Gremium, da die interkulturellen Perspektiven hierdurch weiter geöffnet werden können.

Anregungen der Gutachtergruppe sind, dass die Inhalte der Veranstaltungen bezüglich der Süd-Kompetenz klar herausgearbeitet werden und in Bezug auf verschiedene Länder in Lateinamerika, aber auch darüber hinaus (bspw. afrikanische und asiatische Länder) gesetzt werden; dass sich Personen mit fachlicher Ausrichtung in den Sozialwissenschaften ebenfalls an dem Studiengang beteiligen und die kulturwissenschaftliche Relevanz und Methodik bei den Studien der Gerechtigkeit und Ungleichheit stärker herausgearbeitet werden; dass die Wahlfreiheit im Studiengang erhöht wird, und dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen eine Studiengangskoordination zur Betreuung des Studiengangs finanziert werden kann.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Justicia y Desigualdades: Estudios comparativos culturales“ ist als Vollzeitstudiengang im Präsenzstudium konzipiert und hat gemäß § 5 der Speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Credit Points (CP). Durch die gesetzliche Regelung in der Hessischen Immatrikulationsverordnung (§ 9) ist es an der JLU grundsätzlich möglich alle Studiengänge, die keine Zulassungsbeschränkungen vorweisen, als Teilzeitstudium zu studieren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 6 (2) der Speziellen Ordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Ausarbeitung im Umfang von 150.000–180.000 Zeichen. Nach Vorliegen der Gutachten wird die Thesis in einer mündlichen Prüfung (40 min) verteidigt. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 (3) der Speziellen Ordnung 20 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Speziellen Ordnung, dass ein fachlich einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 CP an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde. Anerkannte Abschlüsse sind Intercultural Communication and Business (ICB), Kultur- und Literaturwissenschaft, Lateinamerikastudien, Interamerikanische Studien, Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft, Geografie und Umweltwissenschaft. Die abgeschlossenen Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt, sofern das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft, Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Erdkunde belegt wurde. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind Sprachkenntnisse in Spanisch auf dem Niveau C1 sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Speziellen Ordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 36 (1) der Allgemeinen Bestimmungen erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang besteht aus insgesamt acht Modulen. Bis auf ein Basismodul, welches sich über zwei Semester erstreckt, werden alle Module im Rahmen eines Semesters absolviert. Die Begrenzung der Module auf maximal zwei Semester wird zudem in § 8 (4) der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Abweichungen müssen begründet werden.

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang sind der Speziellen Ordnung des Studiengangs angehängt und enthalten Informationen über:

1. Modultitel auf Deutsch und Englisch, Modulbezeichnung
2. Anzahl an CP und Stundenumfang, aufgeschlüsselt in Präsenzstunden und Eigenstudium
3. Zuständigen Fachbereich sowie modulverantwortliche Professur/Stelle
4. Angebotsrhythmus, Zuordnung zum Fachsemester und Moduldauer
5. Qualifikationsziele
6. Inhalte
7. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen
8. Teilnahmevoraussetzungen
9. Veranstaltungsform
10. Prüfungsvorleistungen und Modulprüfung
11. Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Modulbeschreibungen enthalten dementsprechend alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 36 (2) der Allgemeinen Bestimmungen geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 6 (2) der Allgemeinen Bestimmungen ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 (2) der Speziellen Ordnung geregelt und beträgt 30 CP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 27 den Allgemeinen Bestimmungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen niedergelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Fokus der Bewertung standen die Studierbarkeit des Studiengangs und die Betreuung der internationalen Studierenden, da es der erste spanischsprachige Studiengang an der Universität ist. Das Gleichstellungskonzept wurde im Verfahrensverlauf in der aktuellen Fassung nachgereicht.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die JLÜ gibt als übergeordnete Zielsetzung des forschungsorientierten Studiengangs das Erlangen von interdisziplinären Kompetenzen an, welche die Studierenden dazu befähigen sollen, die Themen Gesellschaft, Kultur, Sprache, Gesundheit, Politik und Klima aus einer globalen, Nord-Süd-sensiblen Perspektive wissenschaftlich zu erarbeiten. Dabei sollen Fach-, Theorie- und Methodenkompetenzen, aber auch Sozial- und Selbstlernkompetenz sowie die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflektion ausgeprägt werden. Als weitere Schlüsselqualifikationen der Absolvent/innen werden interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität genannt. Die Vermittlung der genannten Kompetenzen soll über die Planung, Durchführung und Evaluation eigenständiger sowie kooperativer Projekte und Forschungsaktivitäten erfolgen. Weiterhin sollen die selbstständige Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung von Modellen und Theorien zur Stärkung der Fachkompetenzen beitragen. Weiterer Bestandteil des Studiums soll eine Erweiterung der Sprachbewusstheit darstellen. Innerhalb des sprachwissenschaftlichen Angebots soll ein besonderer Schwerpunkt auf den Grundbegriffen und Methoden der Soziolinguistik sowie sprachpolitischen Gegenstandsbereichen liegen, was in besonderer Weise zur Vertiefung des Sprachbewusstseins und einem kritisch-reflektierten Umgang mit Sprache und Glottopolitik als Faktor von Ungleichheit (oder deren Beseitigung) beitragen soll.

Der Studiengang soll die Absolvent/innen sowohl für berufliche Erwerbstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen öffentlicher und privater Institutionen sowie NGOs im In- und Ausland als auch zur Aufnahme in kulturwissenschaftliche Promotionsprogramme im In- und Ausland qualifizieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplemente verständlich und transparent formuliert. Der Studiengang soll die Absolvent/innen dazu befähigen, Gerechtigkeits- und Ungleichheitsfragen interdisziplinär und interkulturell zu reflektieren, eigene Positionierungen zu erarbeiten und Ansätze zur Umsetzung in Gesellschaft und Politik zu formulieren.

Die Qualifikationsziele sind akademisch solide. Hieran überzeugt insbesondere die internationale bzw. hispano-amerikanische Ausrichtung (rein spanischsprachiges Lehrangebot), die Interdisziplinarität sowie die Qualifizierung zu einem nachhaltigen, auf internationalen und sozialen Ausgleich zielenden „planetarischen Denken“ und Handeln, das insbesondere in Nord-Süd-Beziehungen geschult ist. Der Studiengang richtet sich v. a. inhaltlich auf Hispanoamerika aus, aber er richtet sich auch an diese Weltregion mit einem Studienangebot für Interessierte, die von dort kommen. Die Studierenden werden zu Erkenntnis, Reflexion und Verstehen gegenwärtiger Gerechtigkeitsfragen im Kontext des Verhältnisses zwischen Globalem Norden und Süden in vielschichtiger Manner herangeführt und qualifiziert: In den vier Basismodulen sowie in den vier Wahlpflichtmodulen (aus denen zwei zu erwählen sind) werden die Probleme der Gerechtigkeit und Ungleichheit interdisziplinär aufgearbeitet,

v. a. in sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive (Gerechtigkeit in allgemeiner Hinsicht, soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, internationale Gerechtigkeit, jeweils mit Vertiefungsoptionen).

Der Studiengang ist forschungsnah und -orientiert und mit den verschiedenen, interdisziplinären Aspekten und thematischen Angeboten auf der Höhe der Zeit. Hier besticht die Anbindung an das Instituto Colombo-Alemán para la Paz (CAPAZ). Die Studienanforderungen sind für einen Masterstudiengang passend und stimmig: Es handelt sich um einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang, der Gerechtigkeit und Ungleichheit im Nord-Süd-Kontext zum Studiengegenstand hat und somit eine fachliche Vertiefung für Absolvent/innen von sozial- und kulturwissenschaftlichen Bachelor- bzw. vergleichbaren Studiengängen sowie eine interdisziplinäre Erweiterung (sozial- und kulturwissenschaftlich) und außerdem eine regionalwissenschaftliche Spezialisierung (v. a. Hispanoamerika) anbietet.

Der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wird im Studiengang eine hohe Bedeutung zugemessen. Die zu erreichenden Fach-, Theorie- und Methodenkenntnisse sowie kommunikativen Kompetenzen bilden für die Erwerbstätigkeit in öffentlichen und privaten Institutionen, NGOs im In- und Ausland oder für weiterführende Promotionsstudiengänge eine gute Grundlage. Praktika, Auslandsaufenthalte, Wahlpflichtmodulbereich und die „Employability“-Module unterstützen die Berufsorientierung der Studierenden. Der Studiengang ist eine gelungene Antwort auf die Internationalisierung des Arbeitsmarkts. Dazu trägt auch die Anbindung an das CAPAZ bei.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch den interdisziplinären Ansatz und die international relevante Thematik des Studiums, insbesondere die Befassung mit Gerechtigkeitsthemen im Nord-Süd-Kontext, überzeugend gefördert. Die verschiedenen Formen der Lehre (projektorientiert, Gruppenarbeiten) fördern den Austausch zwischen den Studierenden aus unterschiedlichen Lebenswelten (Länder Lateinamerikas, Deutschland). Gestärkt werden Prozesse des Eigen- und Fremdverstehens und interkulturelle Sensibilität als Grundlage für gesellschaftliches Engagement. Dies spiegelt sich in den Qualifikationszielen dementsprechend angemessen wider.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die vier verpflichtenden Basismodule „I: Gerechtigkeit, Grundlagen aus kulturwissenschaftlicher Sicht“, „II: Soziale Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“, „III: Gerechtigkeit und Menschenrechte“ und „IV: Internationale Gerechtigkeit“ sollen in den ersten zwei Semestern die Grundlage für die folgenden Studieninhalte bilden. Ab dem zweiten Semester kann das verpflichtende Praktikum absolviert werden, welches der Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis bei staatlichen Institutionen, der internationalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit, internationalen Organisationen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, als mögliche Berufsfelder, dienen soll. Im dritten Semester ist eine Vertiefung vorgesehen, für welche die Studierenden zwei Module aus den folgenden vier wählen können: „Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität“, „Soziale Gerechtigkeit II“, „Gerechtigkeit und Menschenrechte II“, „Internationale Gerechtigkeit II“. Außerdem können die Studierenden zwischen den Wahlpflichtmodulen „AfK/Employability“, welches außerfachliche Kompetenzen behandelt, und „IfR/Employability“, welches interkulturelle Kommunikation durch das Institut für Romanistik behandelt, auswählen. Im vierten Semester sollen die Studierenden eine Masterthesis anfertigen, welche in einem anschließenden Kolloquium verteidigt werden soll.

Bis auf das Praktikum finden die meisten Lehrveranstaltungen den Hochschulangaben folgend in Seminarform statt.

Der Studienverlaufsplan stellt sich wie folgt dar:

Modulbezeichnung / Modulcode	CP	Semester			
		1	2	3	4
Basismodul I: Gerechtigkeit, Grundlagen aus kulturwissenschaftlicher Sicht 05-ROM-M-Ju-01	10	K G S			
Basismodul II: Soziale Gerechtigkeit aus kulturwissenschaftlicher Perspektive 05-ROM-M-Ju-02	10	S S			
Basismodul III: Gerechtigkeit und Menschenrechte 05-ROM-M-Ju-03	10	S	S		
Summe CP 1. Semester	30				
Basismodul IV: Internationale Gerechtigkeit 05-ROM-M-Ju-04	10		S S		
Summe CP 2. Semester	10				
Wahlpflichtbereich 2 aus 4					
Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität 05-ROM-M-Ju-05-1	10		S S		
Soziale Gerechtigkeit II 05-ROM-M-Ju-05-2	10		S S		
Gerechtigkeit und Menschenrechte II 05-ROM-M-Ju-05-3	10		S S		
Internationale Gerechtigkeit II 05-ROM-M-Ju-05-4	10		S S		
Modul VI: Praktikum 05-ROM-M-Ju-06	20		P	P	P
Wahlpflichtbereich 1 aus 2					
Modul VII A: AfK/Employability 05-ROM-M-Ju-07-1	10	AfK	AfK	AfK	AfK
Modul VII B: IfR/Employability 05-ROM-M-Ju-07-2	10	IfR	IfR	IfR	IfR
Summe CP 3. Semester	50				
Modul VII: Thesis 05-ROM-M-Ju-08	30				K T
Summe CP 4. Semester	30				
<b>Summe insgesamt</b>	<b>120</b>				

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ein interdisziplinär ausgerichteter Studiengang mit Schwerpunkt in den Kulturwissenschaften sowie sozial- und politikwissenschaftlich ausgerichteten Rechtswissenschaften, der den Studierenden umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Ungleichheiten und Gerechtigkeit vermitteln soll. Dabei steht Lateinamerika im Zentrum, der Blick wird aber auch auf Fragen der Nord-Süd Beziehungen ausgeweitet. Dies geschieht sowohl durch die Einbeziehung von entsprechenden theoretischen und methodischen Kompetenzen als auch durch den Blick auf konkrete Fallbeispiele. Durch die kulturwissenschaftliche Ausrichtung werden die Fähigkeiten zu einer Analyse von Wertorientierungen und sozio-kulturellen Konzepten und ihren Bedingtheiten gefördert und damit interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion. Diese Ziele sind im Curriculum gut verankert, die Gutachtergruppe regt allerdings an, dass die Inhalte der Veranstaltungen bezüglich der Süd-Kompetenz deutlicher herausgearbeitet werden und in Bezug gesetzt werden zu verschiedenen Ländern in Lateinamerika, aber auch darüber hinaus (bspw. afrikanische und asiatische Länder). Dies ermöglicht noch besser, die Studierenden mit ihren individuellen Erfahrungen und Hintergründen in die Inhalte

einzu ziehen und diesen individuelle Relevanz zu verleihen. Außerdem wird dieses Profil den gut formulierten Qualifikationszielen gerecht, welche global gehalten werden und nicht auf eine einzelne Region spezifiziert sind, was die Gutachtergruppe befürwortet. Eine solche Offenheit ermöglicht auch, eventuelle Nachjustierungen aufgrund von globalen Entwicklungen vorzunehmen, wobei die Kernthematik an sich von der Gutachtergruppe als wichtig und nachhaltig (im Sinne von andauernder Relevanz) angesehen wird.

Einige Fragen stellen sich hinsichtlich der Stimmigkeit des Studiengangskonzepts. Der kulturwissenschaftlichen Perspektive in Bezug auf „Gerechtigkeit und Ungleichheit“ wird ein hoher Stellenwert beigemessen, was auf Wahrnehmungs-, Diskurs- und Darstellungs- und glottopolitische Analysen abzielt. Was hierbei nicht vollständig deutlich wird, ist ihr Beitrag zur ‚Gerechtigkeitskompetenz‘, die der Studiengang zu vermitteln vorgibt. Worin bestehen die kulturwissenschaftlichen Gerechtigkeits- und Ungleichheitsstudien, die über die Vermittlung interkultureller Kompetenzen hinausgehen? In Abrede steht nicht, dass die Kulturwissenschaft bedeutende Beiträge zur Gerechtigkeits- und Ungleichheitsforschung zu leisten vermag (die im Studienplan ausgewiesenen glottopolitischen Ansätze sind ein gutes Beispiel), aber es wäre wünschenswert, sie im Einzelnen stärker herauszuarbeiten. Dies ist keine einfache Aufgabe, da die hierzu notwendige kulturwissenschaftliche Forschung noch nicht umfänglich vorliegt und erst noch zu leisten ist. Zudem steht die Nord-Süd-Perspektive völlig zu Recht im Mittelpunkt, jedoch wäre die Gerechtigkeits- und Ungleichheitsrelevanz des Nord-Süd-Verhältnisses deutlicher zur Geltung zu bringen. Schließlich erhebt der Studiengang den Anspruch, Gerechtigkeit und Ungleichheit in ihrer globalen Dimension zu erfassen, nicht nur in Ausprägungen in Ländern des Globalen Südens. Dies erscheint umso dringlicher, als die Mehrzahl der Studierenden aus Hispanoamerika kommt und kommen soll. Im Sinne der planetarischen Perspektive wäre daher der kritische Einbezug des Globalen Nordens in die Gerechtigkeits- und Ungleichheitsstudien zu stärken. Insgesamt jedoch ist das Modulkonzept stimig und gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Gleches gilt für Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung, in denen sowohl die spezifischen Lehrinhalte (Justicia y desigualdades) als auch die theoretisch-methodischen Ansätze (Estudios comparativos culturales) gut benannt sind.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs verfolgen sowohl einen forschungsorientierten Ansatz als auch berufsfeldbezogene Lehrveranstaltungen. Sie sehen neben klassischen Seminarveranstaltungen auch projektformiges Arbeiten in Kleingruppen vor, die geeignet sind, Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehre wie auch die Auswahl von deren Inhalten einzubeziehen. Hinzu kommen zu Beginn ein Kolloquium, das den Studienstart erleichtern soll, sowie im zweiten Jahr berufsfeldbezogene Kurse.

Die Struktur des Curriculums mit den Basismodulen als Voraussetzung für die folgenden Module wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet. Dadurch können die Studierenden mit verschiedenen internationalen Hintergründen in dem deutschen Studiensystem ankommen und Wissensstände angeglichen werden. Im Wahlpflichtbereich ist die Möglichkeit für Freiräume gegeben. Das Employability-Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, bei welchem ein bestimmter Bereich („Außerfachliche Kompetenz“ oder „Institut für Romanistik“) gewählt werden muss, aus welchem anschließend Kurse im Umfang von 10 CP absolviert werden können. Allerdings sieht der Studienplan bislang vor, dass die Studierenden sich entscheiden müssen, ob sie hier Angebote aus dem Bereich „außerfachliche Kompetenz“ (AfK) oder aus dem Institut für Romanistik bzw. dem Fachbereich 05 (IfR) wählen. Letzteres Angebot umfasst z. B. auch Sprachkurse oder Kurse zur interkulturellen Kommunikation. Diese starre Vorgabe sollte dahingehend modifiziert werden, dass die Studierenden flexibel aus beiden Bereichen wählen können. Die Gutachtergruppe schlägt vor, darüber hinaus ein ungebundenes, freies Wahlmodul aus dem universitätsweiten Programm hinzuzufügen, um den Studierenden die Möglichkeit zur Weiterbildung nach individuellen Interessen zu eröffnen.

Die Initiative, das Studium als Präsenzstudium zu gestalten und hierfür teilweise Blockveranstaltungen anzubieten, wird vom Gutachtergremium begrüßt, nicht nur weil eine der zentralen Lehrpersonen ihren Dienstort hauptsächlich in Lateinamerika hat, sondern auch, weil es von den Studierenden sehr gut angenommen wird. Zudem erachtet die Gutachtergruppe es für sinnvoll, dass den Studierenden das Erlernen der deutschen

Sprache im Rahmen des Employability-Moduls empfohlen wird. Dies steigert die Berufs- sowie Kommunikationskompetenz und ist insbesondere für die Zeit des Aufenthalts in Deutschland eine wichtige Komponente.

Ein Praxismodul ist für das dritte Semester vorgesehen, dies kann sowohl im Ausland als auch in Deutschland absolviert werden. Die Universität bzw. die Lehrenden des Studienganges sind bei der Vermittlung von Praktika behilflich. Insbesondere ist auch die Möglichkeit hervorzuheben, ein solches Praktikum am CAPAZ in Kolumbien zu absolvieren, das sich zentral mit Themen des Studiengangs befasst und darüber hinaus Plätze in seinem Netzwerk vermitteln kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Folgende Aspekte sollten in der Weiterentwicklung des Studiengangs in den Studieninhalten deutlicher/stärker herausgearbeitet werden:
  - Die Süd-Kompetenz in Bezug auf Lateinamerika, aber auch darüber hinaus;
  - die kulturwissenschaftliche Relevanz und Methodik bei den Studien der Gerechtigkeit und Ungleichheit
  - der kritische Einbezug des Globalen Nordens in die Gerechtigkeits- und Ungleichheitsstudien.
- Die Studierenden sollten die Wahlpflichtmodule flexibel aus dem Angebot der Bereiche AfK und IfR wählen können. Daneben sollte ein freies Wahlmodul eingeführt werden.

### **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die JLÜ benennt das dritte Semester als vorrangiges Mobilitätsfenster, ein Auslandsaufenthalt ist jedoch nicht verpflichtend. Durch die spanische Lehrsprache wird von der Hochschule auf eine Internationalisierung des Studiengangs durch Studierende aus Spanien sowie dem nicht-europäischen Ausland, vornehmlich Lateinamerika, gehofft.

Auslandsaufenthalte sollen laut Selbstbericht durch die für den Studiengang verantwortliche Person sowie den Fachbereich unterstützt werden. Das Anfertigen von Learning Agreements soll den Angaben im Selbstbericht zufolge die Transparenz und Vergleichbarkeit der Lehrinhalte und Leistungen für die Studierenden und Lehrpersonen erhöhen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt den Angaben der JLÜ folgend auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Mobilitätsfenster im dritten Fachsemester ist sinnvoll. Zu diesem Zeitpunkt sind die wissenschaftlichen Grundlagen im Hinblick auf Gerechtigkeit und Ungleichheit durch die Basismodule gelegt und die Studierenden können in Auslandsstudien, die sie sich im Rahmen der Wahlpflichtmodule anrechnen lassen können und die sie möglichst an einer Hochschule im Globalen Süden, v. a. in Hispanoamerika, durchführen, vertiefende, spezialisierende bzw. erweiternde Kompetenzen aneignen. Seitens des Instituts für Romanistik stehen neben europäischen Erasmus-Partnerschaften einige hispanoamerikanische Austauschabkommen zur Verfügung, v. a. in Kolumbien (Universidad Nacional de Colombia, Universidad de los Andes, Universidad de Antioquia, Universidad del Rosario), dazu je eines mit Universitäten in Argentinien, Mexiko und Peru. Mit der Universidad de Antioquia unterhalten die Gießener Politikwissenschaften ein ISAP-Programm (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaft), auf das sich Studierende des Studiengangs nach Aussagen der

Studiengangsverantwortlichen bewerben können. Diese versicherten, derzeit am Ausbau von Austauschpartnerschaften und Finanzierungsmöglichkeiten zu arbeiten. Dies ist wünschenswert, und die Ergebnisse sind abzuwarten, denn Finanzierungsmöglichkeiten von Studienaufenthalten in Hispanoamerika erscheinen notwendig, um diese in der Praxis durchführbar zu machen. Das Argument der Verantwortlichen, dass Studierende aus Lateinamerika mit dem Studium in Gießen bereits eine Mobilitätserfahrung machen, ist stichhaltig, jedoch wäre für diese Studierende auch interessant, einen Aufenthalt in einem anderen Land der Region durchzuführen, das nicht ihre Heimat ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Die JLU plant, dass die Lehre in dem Studiengang von sieben Professuren und acht wissenschaftlichen Beschäftigten durchgeführt wird, fünf der Professuren sind unbefristet. Das Personal wird den Angaben im Selbstbericht zufolge anhand der hochschulweiten Maßnahmen ausgewählt und qualifiziert. Die JLU ist im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen mit der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen vernetzt. Es wird beschrieben, dass im Rahmen dieser Kooperation ein Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung organisiert wird, das sich an in der Lehre eingebundene Mitarbeiter/innen richtet. Hochschuleigenen Angaben zufolge sollen sie hierbei auf die Lehrtätigkeit vorbereitet werden bzw. ihre didaktisch-methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse ausbauen können. Daneben wird auf das Angebot universitätsinterner hochschuldidaktischer Weiterbildungsangebote für die Lehrenden verwiesen. Das Personalentwicklungskonzept der JLU gibt Angaben im Selbstbericht zufolge Auskunft über das Personalmanagement und die Organisationsentwicklung an der JLU. Die Hochschule thematisiert hier die möglichen Karrierewege und -ziele sowie ein beschäftigtengruppenspezifisches Zielprofil für administrativ-technisch Beschäftigte, wissenschaftliches Personal, Professor/innen sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs, welches die Personalentwicklungsziele in den beiden Handlungsfeldern Kompetenzen (Fach- und Methodenkompetenz, Rollenkompetenz, Gesundheitskompetenz) und Motivation (Leistungsbereitschaft, Identifikation und Klima der Zusammenarbeit) definiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die adäquate Umsetzung des Studiengangs durch spanischsprachiges und interkulturell qualifiziertes Personal sichergestellt ist. Im FB05 sind drei jeweils von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützte Professor/innen an dem Studiengang beteiligt, ferner drei Professor/innen aus der Rechtswissenschaft mit Mitarbeiter/innen sowie eine Professur für Global Health, Migration und Kulturwissenschaft der Medizin, die eine Besonderheit dieses Studiengangs darstellt. Damit ist eine solide Personaldecke vorhanden und sowohl die Professor/innen als auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind fachlich-inhaltlich qualifiziert, um die Themen des Studiengangs forschungsbasiert zu lehren. Die Universität Gießen verfügt, im Verbund mit Partneruniversitäten in Mittelhessen, über ein gut ausgebautes System zur Weiterbildung des Hochschulpersonals auf allen Ebenen. Diese stehen auch den an dem Studiengang beteiligten Lehrenden zur Verfügung.

Hervorzuheben sind die starke Vernetzung zum CAPAZ mit Sitz in Kolumbien sowie die enge Kooperation mit der Universidad del Rosario, die ebenfalls die Lehre bereichern. Zudem gibt es andere Forschungs- und Lehr-austauschvorhaben des Lehrpersonals mit Bezug zu der lateinamerikanischen Region. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen, weitere Partnerschaften zu lateinamerikanischen Universitäten zu knüpfen, um den

internationalen und -kulturellen Austausch weiter zu fördern. Trotz der vorhandenen Expertise erachtet es das Gutachtergremium als wünschenswert, wenn sich Personen mit fachlicher Ausrichtung in den Sozialwissenschaften ebenfalls an dem Studiengang beteiligen würden, da diese aktuell nur wenig im Lehrpersonal vertreten zu sein scheint. Voraussetzung hierfür ist die Kompetenz, spanischsprachige Lehrveranstaltungen durchführen zu können.

Die bislang an dem Studiengang beteiligten Personen sind gut ausgewählt, die Universität verfügt aber auch über adäquate Instrumente der Personalauswahl und das Rektorat hat zugesichert, die zentralen Professuren langfristig zu unterstützen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Infrastruktur des Studiengangs umfasst laut Selbstbericht neben den Rechnern der dem Institut zugeordneten Seminarräume auch die Selbstlernwerkstatt Romanistik, in der Studierende Tipps zum effektiveren Lernen von Fremdsprachen erhalten sollen. Es wird im Selbstbericht dargestellt, dass den Lehrenden Sachmittel im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe zur Verfügung stehen. Des Weiteren stehen für die Lehre im Studiengang nach Darstellung im Selbstbericht Sachmittel in Form von dezentralen QSL-Mitteln zur Verfügung. Diese Mittel zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre (QSL) werden laut Selbstbericht insbesondere zur studentischen Unterstützung der Orientierungs- und Lernprozesse eingesetzt.

Allen Studierenden stehen Angaben im Selbstbericht zufolge neben der Universitätsbibliothek alle Zweigbibliotheken, insbesondere die der Romanistik, der Politik- und Gesellschaftswissenschaften sowie des Juridicums zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachterteam konnte sich aufgrund der Unterlagen und der Gespräche vor Ort von der Angemessenheit der Ressourcenausstattung für den Studiengang überzeugen. Dazu zählen die Raumausstattung, Sachmittel, IT-Infrastruktur, Bibliotheken und die Unterstützung durch Verwaltungspersonal auf unterschiedlichen Ebenen (Stabsabteilung Studium, Lehre etc., zentrale Studienberatung, Studierendensekretariat, Akademisches Auslandsamt u. a.). Besonders innovativ und für die Studierenden in ihrer sprachlichen Entwicklung förderlich ist die Selbstlernwerkstatt Romanistik. Für Studierende aus Lateinamerika sind Ressourcen für das Erlernen der deutschen Sprache während der Studienzeit vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Form, der Umfang und die Dauer verschiedener Prüfungsformen, die in dem Studiengang angewandt werden sollen, werden in der Speziellen Ordnung definiert. Die genaue Prüfungsform soll nach Angaben im Selbstbericht zu Beginn einer Veranstaltung durch die/den Modulverantwortliche/n bekannt gegeben werden. Es wird laut Selbstbericht unterschieden zwischen Klausur, Hausarbeit, mündlicher Prüfung, Portfolio, Policy Brief/Essay, Videostatement, Textzusammenfassung, Moderation einer Veranstaltung/Podiumsdiskussion,

Präsentation, Interview, Rezension, Pressemitteilung und Praktikumsbericht. Im Modulhandbuch werden zu dem Prüfungsvorleistungen für jedes Modul definiert, welche im Laufe des Semesters angefertigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Zuge der Modulprüfungen werden die Inhalte im Allgemeinen in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios abgeprüft. Als Prüfungsvorleistungen werden folgende Formen herangezogen: Policy Brief/Essay, Videostatement, Textzusammenfassung, Moderation einer Veranstaltung/Podiumsdiskussion, Präsentation, Interview, Rezension und Pressemitteilung. Diese Prüfungsformen eignen sich ausgezeichnet, um sowohl fachlich-inhaltliche, methodische als auch personenbezogene Kompetenzen abzuprüfen. Im Gespräch mit den studiengangsverantwortlichen Personen konnte das didaktische Konzept hinter dem Prüfungssystem somit überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Spezielle Ordnung, welche die Modulbeschreibungen enthält, liegt in deutscher sowie spanischer Lese fassung vor. Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass bis auf das Basismodul I, in welchem zwei Prüfungen durchgeführt werden sollen, und Modul VIII, in welchem die Note aus Thesis und Verteidigung der Thesis bestehen soll, jedes Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird. Nicht bestandene Prüfungen sollen laut Selbstbericht wiederholt werden können, bevor die Anmeldung zu sich anschließenden Modulen im Folgesemester erfolgt. Durch das Orientieren an dem von der JLU skizzierten Prüfungskalender und eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanat sowie durch Absprachen zwischen dem Institut für Romanistik und den weiteren beteiligten Fachbereichen sollen Überschneidungen von Prüfungen vermieden werden. Die Prüfungstermine sollen zu Beginn des Semesters kommuniziert werden und die Prüfungsfristen sollen so angelegt werden, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, das Modul innerhalb einer Vorlesungszeit abzuschließen.

Die Lehrplanung findet in den Instituten statt. Über die zentral festgelegten sog. „geschützten Zeiten“ für jedes Fach sollen Überschneidungen im Pflichtbereich vermieden werden. Bei dennoch entstehenden Überschneidungen sollen die Modulbeauftragten eine individuelle Lösung für die betroffenen Studierenden erarbeiten. Die Studierenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, Überschneidungen bei der zentralen Stabsstelle zu melden, die diese an die Studiendekanate weiterleitet. Eine Workloaderhebung ist Angaben im Selbstbericht zufolge in die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen integriert.

Da es sich bei der Zielgruppe für den Studiengang voraussichtlich um überwiegend internationale, nicht deutschsprechende Studierende handelt, ist für diese besondere Unterstützung auf verschiedenen Ebenen geplant:

1) Im Akademische Auslandsamt sind spanischsprechende Mitarbeiter/innen beschäftigt, die für administrative und organisatorische Fragen um Bewerbung und Studium sowie Visumsfragen zur Verfügung stehen sollen. Die Aufgaben umfassen die konzeptionelle und operative Weiterentwicklung des spezifischen Beratungsangebots für Studierende in fremdsprachigen – insbesondere in spanischen und digitalen – Studienangeboten, die Entwicklung spanischsprachiger zielgruppenbezogener Informationsmaterialien sowie Einzel- und Gruppenberatungen zum Studium internationaler Studierender an der JLU.

2) Es soll eine/n spanischsprechende/n Peer-Buddy (Studierende/r der JLU als studentische Hilfskräfte) geben, die ab September, also bereits vor dem Start des Wintersemesters, als Ansprechpartner/in und Begleiter/in für Behördengänge und zu Beratungsstellen zur Verfügung stehen werden, also auch für Anliegen, die die Organisation privater studienrelevanter Angelegenheiten betreffen.

3) Der Studienverlaufsplan sieht im Einführungsmodul ein Kolloquium und einen Grundkurs im ersten Semester vor: Das Kolloquium, in dem alle Dozent/innen, Inhalte des Studiums, Empfehlungen zur Studienplanung und Besonderheiten einer deutschen Universität vorgestellt werden, soll als Einführungsveranstaltung *en bloc* zu Beginn des Wintersemesters abgehalten werden. Der Grundkurs im ersten Semester soll der Darstellung der interdisziplinären Inhalte dienen, ist als Ringvorlesung konzipiert und hat damit laut Selbstbericht ebenfalls einen einführenden Charakter. Diese beiden Veranstaltungen sollen durch ein Onboarding-Tutorium über das ganze Semester begleitet werden. Darüber hinaus steht die Studiengangsverantwortliche in Sprechstunden regelmäßig als Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die einzelnen Module sind gut aufeinander abgestimmt. Eine Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen ist vorgesehen und die Ausgestaltung der Wiederholungsmöglichkeiten ist transparent kommuniziert. Die geblockte Abhaltung der Präsenzveranstaltungen wird von Studierenden als sehr angenehm empfunden und ermöglicht auch Studierenden, die außerhalb von Gießen ihren Wohnort haben, eine regelmäßige Teilnahme. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit scheinen gut durchdacht und ausreichend.

Regelmäßige Absprachen zwischen den beteiligten Instituten stellen sicher, dass es zu keinen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen kommt. Pro Modul sind Modulverantwortliche festgelegt, die den Studierenden bekannt sind und im Fall von dennoch auftretenden Überschneidungen zeitnah eine Lösung finden können.

Alle für einen geregelten Studienbetrieb nötigen Informationen werden den Studierenden auch auf Spanisch zur Verfügung gestellt. Spanischsprachiges Personal ist im Fachbereich vorhanden. Als besonders positiv wurde von den Studierenden die angestellte Tutorin (Peer Buddy) hervorgehoben. Zur Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz wird derzeit eine Liste mit möglichen praktikumsgebenden Organisationen ausgearbeitet. Da der Studiengang aufgrund seiner Internationalität und Sprache ein besonderes Profil hat und einen intensiveren Betreuungsaufwand erfordert als andere Studiengänge, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen eine Studiengangskoordination zur Betreuung des Studiengangs finanziert werden kann; dies auch vor dem Hintergrund, dass eine solche (festangestellte) Studiengangskoordination eine kontinuierliche Beratung und Betreuung besser sicherstellen könnte.

Die vergebenen CP pro Modul erscheinen schlüssig. Eine Tabelle mit den zur Berechnung herangezogenen Stundenzahlen ist in der Speziellen Ordnung vorhanden. Im Zuge der Studierendenbefragung wird der Workload regelmäßig evaluiert. Die Daten sind öffentlich einsehbar und bilden für den Fachbereichsrat die Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die meisten Module schließen mit einer einzelnen Modulprüfung ab. Ausnahmen bilden hierbei das Basismodul I und die Thesis. Außerdem sind pro Modul zwischen zwei und drei Vorprüfungsleistungen vorgesehen, wobei je Semester zwei bis drei Module zu absolvieren sind. Art und Umfang der Prüfungsmethoden werden in der Speziellen Ordnung erläutert. Mit Ausnahme des Praktikums und der Thesis (20 bzw. 30 CP) umfassen alle Module 10 CP. Der Ablauf des jeweiligen Moduls wird den Studierenden am Beginn des Semesters mitgeteilt. Eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation ist somit gegeben. Die Gutachtergruppe vermutet, dass durch dieses Prüfungskonzept keine Einschränkungen der Studierbarkeit vorliegen, zumal

Prüfungsvorleistungen in der Regel nicht zum Semesterende erbracht werden müssen und sich zeitlich weniger aufwändig gestalten, sodass sich damit die Belastung über das Semester verteilen kann. Die tatsächliche zeitliche Belastung (insbesondere im Hinblick auf Prüfungsvorleistungen und eine gleichmäßige Aufteilung auf die Semester) wird erst nach langfristigerem Anlaufen des Studiengangs erkennbar sein. Die bereits implementierten Evaluierungsinstrumente stellen eine mehr als ausreichende Basis dar, um bei Bedarf nachzustimmen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, durch die eine Studiengangskoordination zur Betreuung des Studiengangs finanziert werden kann.

### **II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

#### **Sachstand**

Aufgrund des internationalen Formats des Studiengangs besteht ein besonderer Profilanspruch. Die Lehre wird ausschließlich auf Spanisch stattfinden und die Zielgruppe sind Studierende aus europäischen und nicht-europäischen spanischsprachigen Ländern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der besondere Profilanspruch als Studiengang mit internationalem Format wird im Studiengangskonzept angemessen und schlüssig dargestellt. Mit dem Fokus auf „Gerechtigkeit und Ungleichheiten“ wird ein international relevantes Thema interdisziplinär aus unterschiedlichen Fächerperspektiven und unter Betrachtung von Nord-Süd-Asymmetrien analysiert. Der Studiengang findet ausschließlich in Spanisch statt und ist damit insbesondere für Studierende aus Lateinamerika interessant. Die hohe Anzahl lateinamerikanischer Student/innen im ersten Semester zeigt, dass dieser Anspruch eingelöst wird. Der Mobilität wird durch einen Auslandsaufenthalt eine hohe Priorität eingeräumt. Dieser ist aber nicht verpflichtend, weil Studierende aus dem nicht-europäischen Ausland bereits durch den Aufenthalt in Deutschland Mobilität erfahren. Ein Praktikum ist für alle Studierenden verpflichtend und kann z. B. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit/internationaler Kulturarbeit absolviert werden. Unterstützung für spanischsprachige Studierende ist auf verschiedenen Ebenen mitgedacht, durch spanischsprachige Mitarbeitende/Beratung im Akademischen Auslandsamt, eine/n spanisch-sprachige/n Peer-Buddy und ein entsprechend gestaltetes Onboarding im ersten Semester.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Sachstand**

Die Modulverantwortlichen sind laut Selbstbericht dafür zuständig, in regelmäßigen Abständen die thematische und organisatorische Feinabstimmung der jeweiligen Modulinhalte mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu besprechen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich semesterweise überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen

auf nationaler und internationaler Ebene angepasst werden. Der aktuelle fachliche Diskurs soll durch die einschlägigen Forschungen aller am Studiengang Beteiligten sowie die durch die Beteiligung des Instituto CAPAZ, das in den Themen von Gerechtigkeit und Ungleichheiten im Bereich Forschung (und Forschungsprojekte), Lehre, Beratung und Third Mission in Lateinamerika und Deutschland sehr aktiv ist, gewährleistet werden. Weiterhin nehmen die beteiligten Professor/innen und Lehrenden, die sich in der Qualifizierungsphase (Habilitation o.Ä.) befinden, laut Selbstbericht an einschlägigen Tagungen zu den genannten Themen teil. Auch Fragestellungen und (vorläufige) Ergebnisse aus Forschungsprojekten sollen eingebunden werden, um den *state of the art* abzubilden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wissenschaftlich ausgewiesen ist der Studienplan insbesondere durch die Professur für Internationale Beziehungen und Friedensforschung sowie durch die Professur für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Spanien, Portugal und Lateinamerika. Die Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen ist „kultursensibel“, d. h. unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenarten der Studienobjekte vorgesehen, was sich primär in der rein spanischsprachigen Lehre äußert.

Damit verbunden ist die enge Anbindung an das vom Auswärtigen Amt unterstützten CAPAZ, das in Bogotá angesiedelt ist. Da einer der Studiengangsverantwortlichen dauerhaft in Kolumbien vor Ort ist, erfolgt die Lehre zumindest partiell auch aus dem Globalen Süden und nicht nur über ihn. Diese Lehrkonstellation ist zweifellos sehr innovativ, und die Hochschule, der Fachbereich und die beteiligten Institute sind dafür zu beglückwünschen, ein solchen neuartigen Studiengang ins Leben gerufen zu haben. Über die Anbindung an CAPAZ eröffnen sich Schnittstellen zu kolumbianischen Hochschulen und zu staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. GIZ). Das Institut für Romanistik wiederum weist Expertise und Kompetenz hinsichtlich interkultureller Kommunikation auf kulturwissenschaftlicher Basis auf, wofür der Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ steht. Der fachliche nationale und insbesondere internationale Diskurs wird somit exzellent berücksichtigt.

Der Studiengang beeindruckt durch sein zugespitztes Profil der aktuellen Gerechtigkeits- bzw. Ungleichheitsproblematik in Lateinamerika. Es handelt sich um eine sinnvolle Novität, die sowohl als eine spezielle Qualifizierung hinsichtlich einer zentralen Problematik des Subkontinents (und nicht einen weiteren, allgemein ausgerichteten regionalwissenschaftlichen Masterstudiengang einführt) erfolgreich sein kann als auch als eine Qualifizierung für Nord-Süd-Beziehungen, da diese stark von Fragen der Gerechtigkeit und Ungleichheit geprägt sind. Nicht absehbar ist, dass diese Problematik an Aktualität verliert. Die Interdisziplinarität erlaubt ein vielseitiges Studium dieser Thematik.

Die kontinuierliche Überprüfung des Studiengangs im Sinne einer fortschreitenden Qualitätsverbesserung ist mit einem Feedbackgespräch mit Studierenden der beginnenden Kohorte vorgesehen. Dazu kommen Alumnibefragungen sowie – im Hinblick auf die Lehrenden – ein erprobtes Evaluationssystem. Den Studiengang fachlich und didaktisch auf der Grundlage der Studierenden und ihrer Kritik bzw. Anregungen weiterzuentwickeln, scheint den Studiengangsverantwortlichen ein Anliegen zu sein. Die Umsetzung dieses Vorsatzes bleibt abzuwarten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Servicestelle Lehrevaluation ist für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung der Studierendenbefragung, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung zuständig. Seit 2007 wird an der JLÜ jährlich eine Befragung aller Studierenden (Vollerhebung) durchgeführt, in der Kernthemen zur Einschätzung und Bewertung des jeweiligen Studiengangs abgefragt werden. An dieser Befragung nehmen nach Darstellung im Selbstbericht jährlich zwischen 4.500 und 6.000 Studierende teil. Inzwischen findet die Befragung im Onlineformat statt und es gibt eine Sprachauswahl (Deutsch und Englisch), welche den internationalen Zugang auf räumlicher und sprachlicher Ebene ermöglichen soll. Der Beschreibung im Selbstbericht zufolge wird die Befragung für spanischsprachige Studierende in einer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden. In der Studierendenbefragung der JLÜ werden u. a. Angaben zum Geschlecht und Studienverlauf, zu benötigten Hilfestellungen, beeinträchtigenden Faktoren, zur Zufriedenheit sowie Wünsche und Kritikpunkte erfasst. Die Ergebnisse sollen den Studiendekanaten in Form von datengestützten Ergebnisberichten sowie den offenen Antworten im Datenportal der Servicestelle Lehrevaluation zur Verfügung gestellt werden, so dass die Studiengänge entsprechend angepasst und optimiert werden können.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sollen die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre sowie dem Workload der Veranstaltung befragt werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten den Angaben im Selbstbericht zufolge semesterweise Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich. Seit dem Wintersemester 2010/11 gibt es hochschuleigenen Angaben nach das zentrale Angebot zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Laut Selbstbericht stehen unterschiedlichen Fragebögen in deutscher sowie englischer Sprache für verschiedene Lehr-Lernszenarien zur Verfügung (MoGLI). Eine spanischsprachige Version ist den Unterlagen als Anhang beigefügt. Die Umfragen können Angaben im Selbstbericht zufolge als Online-Version und in Papierform bearbeitet werden. Zusätzlich wurde nach Darstellung im Selbstbericht eine auf diese Fragebögen abgestimmte Lehrevaluations-Navigation entwickelt, das die Lehrenden dabei unterstützen soll, die richtigen Konsequenzen aus den Rückmeldungen der Studierenden abzuleiten (LENA). Es wird beschrieben, dass dafür zu jedem Aspekt, der in der Lehrevaluation erfasst wird, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, Stimmen aus der Lehrpraxis sowie weiterführende Informationen, wie zum Beispiel hochschuldidaktische Angebote, aufgeführt werden.

Die JLÜ hat in der Vergangenheit eigenen Angaben zufolge regelmäßig Absolvent/innenbefragungen durchgeführt. Es wird im Selbstbericht beschrieben, dass die Absolvent/innenbefragungen 2019 auf einen jährlichen Rhythmus und ein Datenpooling (Sammlung der Befragungsdaten über mehrere Absolventenjahrgänge hinweg) umgestellt wurden. Laut Selbstbericht werden die Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente bei der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung berücksichtigt, regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt und über das öffentliche Datenportal zur Verfügung gestellt.

Am Fachbereich 05 existiert darüber hinaus ein fachbereichsweites Studiengangsmonitoring. Die zentralen Ergebnisse sowie die Einschreibezahlen je Studiengang sollen zu Beginn jeden Wintersemesters im Fachbereichsrat vorgestellt und diskutiert werden. Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienangebots soll ein Erweiterter Studienausschuss eingesetzt werden. Dieser soll in Abstimmung mit den Einzelfalleinsprüchen und Entscheidungen des jeweiligen Prüfungsausschusses die Weiterentwicklung des Modulkataloges und der Prüfungsordnung koordinieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen

Der Studiengang profitiert von einem Qualitätssicherungssystem, das die JLÜ vor Jahren eingeführt und stetig verbessert hat. Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine

Absolvent/innenbefragung sind zentrale Bestandteile. Die Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente werden unter Einhaltung von Datenschutz im Datenportal der Servicestelle veröffentlicht und bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungserhebungen werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt, kombiniert mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten für Verbesserungen. Der Fachbereich 05 nutzt die Ergebnisse aus den Evaluierungen sowie zentrale Kennzahlen wie Einschreibezahlen für ein fachbereichsweites Studiengangsmonitoring. Der erweiterte Studienausschuss beschließt und monitort Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Informationen zum Studienerfolg werden jedoch meist summativ und quantitativ erhoben und können, so auch die Einschränkung im Selbstbericht, im Einzelfall vor Studienabbruch nicht genutzt werden.

Ein gutes Buddy-Programm und erfolgreiches Onboarding sollen den Studienerfolg in diesem Studiengang stärken. Die Gutachtergruppe konnte Informationen aus dem Selbstbericht während der Gespräche im Rahmen der Begehung verifizieren. Die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren sowie der Umgang mit den Ergebnissen und ihre Nutzung für die Weiterentwicklung des Studiengangs erscheinen insgesamt effektiv und wirkungsvoll. Die beeindruckende Transparenz und Aufbereitung der Daten hat besonders überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Aus dem im Verfahrensverlauf nachgereichten Gleichstellungskonzept gehen folgende übergeordnete Ziele hervor:

- Förderung der Vielfalt der Menschen im Hochschulsystem
- Abbau von mehrdimensionaler Benachteiligung
- Stärkung des Wettbewerbsfaktors durch gleichstellungspolitische Angebote und Zielsetzungen
- Wandel durch Organisationsentwicklung (gleichstellungsorientierter Kulturwandel)
- Professionalisierung durch Forschung und Lehre bezüglich Gender-, Familien- und Diversitätswissen

Darüber hinaus werden Handlungsfelder benannt und zentrale sowie dezentrale Gleichstellungsmaßnahmen erläutert. Durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der JLU werden laut Selbstbericht regelmäßige Lehrveranstaltungen zu genderspezifischen Themen durchgeführt.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert. Er kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, wenn eine länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung vorliegt. In diesem Fall können vorliegende Nachteile gegenüber anderen Studierenden bei dem Erbringen von Prüfungsleistungen ausgeglichen werden. Es wird dargestellt, dass der Gegenstand der Prüfung derselbe sein muss, Prüfungsform oder Rahmenbedingungen dagegen angepasst werden können. Der Nachteilsausgleich muss von der/dem Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

Über Teilzeitangebote und Nachteilsausgleiche informieren laut Selbstbericht die fachbereichsweite Studienkoordination oder auch die Geschäftsführungen in den einzelnen Instituten. Angaben im Selbstbericht zufolge wird darauf geachtet, Studierenden mit Kindern und anderen faktisch Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen. Es wird beschrieben, dass mit dem Aufbau verschiedener E-Learning-Angebote die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen unterstützt werden sollen.

Seit 2023 gibt es laut Selbstbericht eine beauftragte Person für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, welche betroffene Studierende berät und individuell unterstützt. Über die Möglichkeiten in diesem Bereich und über Anlaufstellen für weitergehende individuelle Beratung und Unterstützung informiert Angaben der Hochschule zufolge eine spezifische Infobroschüre. Parallel dazu verweist die Universität darauf, dass alle Lehrkräfte auch über eine spezifisch auf ihre Rolle zugeschnittene Informationsbroschüre über die wesentlichen Möglichkeiten informiert und für verschiedene Bedürfnisse sensibilisiert sein sollen.

Angaben im Selbstbericht zufolge wird angestrebt, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge von vornherein geschlechterspezifische Unterschiede im Studienverhalten zu erfassen (Evaluation) und zu berücksichtigen (Anpassung und Optimierung von Lerninhalten und deren Vermittlung). Der Studiengang soll sich fachlich-inhaltlich im Modul „Nord-Süd-Perspektiven und Fragen von Gender/Intersektionalität“ explizit dem Thema der Geschlechtergerechtigkeit und bestehender Ungleichheiten widmen und wissenschaftlich verschiedene, auch kulturell bedingte Gendermodelle und deren Konsequenzen für die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von Ungleichheiten behandeln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein gut durchdachtes und ausgearbeitetes Konzept zum Nachteilsausgleich sowie für Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie im Sachstand beschrieben. Diese Instrumente werden dem Studiengang bzw. seinen Teilnehmer\*innen zur Verfügung stehen. Auch der Studiengang selbst trägt unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden Rechnung, indem er in dem Basismodul fachliche, aber auch praktische (Onboarding-)Grundlagen für alle legt. Die teilweise in Blockveranstaltungen abgehaltene Lehre kommt den Studierenden mit Familie oder in Teilzeit entgegen, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde. Hervorzuheben ist auch, dass das Thema Nachteilsausgleich (sei es aufgrund von Gender oder anderen persönlichen Merkmalen) zentral für das Thema „Justicia und Desigualdades“ ist und daher auch zu den Lehrinhalten des Studiengangs zählt. Die Reflexion über dieses Thema ist somit konstitutiv für den Studiengang und wird auch in der Praxis an der Universität bedacht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Das Gleichstellungskonzept wurde im Verfahrensverlauf in der aktuellen Fassung nachgereicht.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Joachim Michael, Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
- Prof. Dr. Barbara Potthast, Universität zu Köln, Historisches Institut – Iberische und Lateinamerikanische Abteilung

Vertreterin der Berufspraxis

- Christiane Schulte, Leitung Abteilung Lateinamerika und Karibik, Brot für die Welt, Berlin

Studierende

- Gabriele Urban, Universität Wien

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Entfällt, da Konzeptakkreditierung.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	28.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde vor- gestellt:	Selbstlernwerkstatt Romanistik / Sprachlernberatung